STADT Kempten Allgäu

öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 29.10.2026

Amt:	54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich:	Dr. Nadine Bondorf, Amtsleitung, Amt 54
Vorlagennummer:	2026/54/531

TOP 10

Fortführung der Betriebsträgervereinbarungen für die Kindertagesstätten; Beschluss

Sachverhalt:

Nach den aktuell gültigen Betriebsträgervereinbarungen mit den freien Trägern gewährt die Stadt Kempten (Allgäu) einen freiwilligen Zuschuss zur kindbezogenen Förderung in Höhe von 12 % für Einrichtungen, die sich in städtischen Liegenschaften befinden und in Höhe von 17 % für Einrichtungen in trägereigenen Gebäuden. Der Betriebsträgerzuschuss macht einen Kostenbetrag von rund 1,5 Millionen EUR aus. Ohne diesen freiwilligen Zuschuss ist für die meisten Träger der Betrieb der Einrichtungen nicht oder kaum möglich. Der Stadt liegen bereits mehrere Anträge auf einen Investitionskostenzuschuss für Sanierungsmaßnahmen der in der Zwischenzeit in die Jahre gekommenen Gebäude vor. Diese konnten seitens der Stadt in den letzten Jahren nicht im städtischen Haushalt abgebildet werden.

Auch mit der Erhöhung der staatlichen Förderung und dem vom Freistaat angekündigten Sonderinvestitionsprogramm schaffen es die meisten Träger nach eigener Aussage nicht, die bestehenden Defizite zu decken oder sogar in ihre Einrichtungen zu investieren.

Ziel der höheren Betriebskostenförderung ist es auch, dass die Träger von weiteren Erhöhungen der Elternbeiträge zu Lasten der Familien absehen. Die meisten Träger können sich dies aber betriebswirtschaftlich nicht leisten und passen zum Beginn des neuen Jahres die Beträge an.

Die Verwaltung schlägt vor die bisherigen freiwilligen kommunalen Zuschüsse vorerst bis 31.12.2027 zu gewähren. Im Laufe des Jahres 2027 können die mit der BayKiBiG-Reform verbundenen finanziellen Auswirkungen der freien Träger genauer evaluiert werden. Auf dieser Grundlage soll anschließend über eine Fortführung oder Anpassung der freiwilligen kommunalen Bezuschussung über den 31.12.2027 hinaus entschieden werden.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der gutachterlichen Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 22.10.2026 beschließt der Stadtrat die Fortführung der Betriebsträgervereinbarungen mit den Trägern der Kindertagesstätten bis 31.12.2027.